



7. März 2013

## **Kein Qualitätsabbau in hessischen Kindertagesstätten, kein Qualitätsabbau in Karbener Kindertagesstätten**

Sehr geehrte Frau Lenz,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten

Stadtverordnetenversammlung:

1. Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den von der CDU-FDP-Koalition im Hessischen Landtag vorgelegten Entwurf des sog. Kinderförderungsgesetzes ab und fordert den Magistrat der Stadt Karben auf, in der anstehenden parlamentarischen Beratung über die kommunalen Spitzenverbände sowie ggf. auch gegenüber Sozialminister Grüttner darauf hinzuwirken, dass der Entwurf des Kinderförderungsgesetzes zurückgenommen und umfassend überarbeitet wird. Der Magistrat wird aufgefordert, dabei deutlich zu machen, dass es die Aufgabe des Landes Hessen sein muss, die Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen von U3 bis zu Betreuungsangeboten in der Grundschule nachhaltig zu verbessern bzw. zumindest nicht zu verschlechtern. Das bezieht sich insbesondere auf die Gruppengrößen, die Qualifikation, die Arbeitsbelastung und die Möglichkeiten zur Fortbildung der Beschäftigten sowie zentral auch auf ein Bekenntnis zu einer angemessenen anteiligen Finanzierung der Einrichtungen durch das Land Hessen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zu den derzeitigen diesbezüglichen Qualitätsstandards in Karben in jedweder Hinsicht und beschließt, unabhängig von den ggf. durch das Hessische Kinderförderungsgesetz eintretenden und möglich werdenden Änderungen, an diesen festzuhalten.

### Begründung:

- Kinder brauchen pädagogisch sinnvolle Gruppengrößen. Das sind im U3-Bereich eher 10 als 16 Kinder, im Alter von 3-6 Jahren eher 20 als 25 Kinder.
- Kinder brauchen qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher, eine Anrechnung von 20% pädagogisch nicht qualifiziertem Personal auf die Fachkraftquote steht dem eindeutig entgegen.
- Kinder mit und ohne Behinderung haben ein Recht auf gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung. Der Gesetzentwurf enthält aber nur



- unzureichende Regelungen über die finanziellen und personellen Mehrbedarfe für Inklusion und für Kinder mit erhöhtem Förderungsbedarf.
- Familien brauchen bedarfsadäquate Öffnungszeiten, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichern. Der Gesetzentwurf schafft hingegen ein finanzielles Anreizsystem, die Öffnungszeiten zu reduzieren.
  - Alle Beteiligten benötigen Planungssicherheit, die reine auslastungsorientierte Finanzierungspauschale und die Abschaffung einer verlässlichen Gruppenfinanzierung stehen dem entgegen.
  - Erzieherinnen und Erzieher brauchen verlässliche Arbeitsbedingungen und gute Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit. Zur Abfederung des Kostendrucks steht zu erwarten, dass vermehrt mit Teilzeitarbeitskräften, befristeten Arbeitsverhältnissen und nicht pädagogisch ausgebildetem Personal gearbeitet werden muss, was die Arbeitsbelastung insgesamt erhöht, ebenso wie größere Gruppen, zunehmende administrative Arbeiten, zu geringe Ausfallzeiten für Krankheit und Fortbildung und fehlende Berücksichtigung von Vor- und Nachbereitungszeiten.
  - Kindertagesstätten brauchen Leitung, das sogenannte geplante Kinderförderungsgesetz sieht hingegen keine Zeitkontingente für Leitungsaufgaben vor.

Die Landesregierung musste dem Urteil des Hessischen Staatsgerichtshofes nachkommen und den Kommunen einen Ausgleich für die Mehrbelastungen angesichts landesgesetzlicher Vorgaben in der Kinderbetreuung zahlen. Das sog. Kinderförderungsgesetz nimmt die Hoffnung, dass es der CDU-FDP-geführten Landesregierung mit einer nachhaltigen Förderung der Kinder und ihren Betreuungseinrichtungen wirklich ernst ist. Statt den Anteil des Landes an der Finanzierung deutlich zu erhöhen, wird das Gesetz dazu führen, dass das Land weniger Mittel für die Kinderbetreuung ausgeben muss bzw. die Sicherung bestehender qualitativer Standards und die Mehrkosten des Ausbaus der Betreuungseinrichtungen wieder den Kommunen überlässt.

Mit freundlichem Gruß

gez. Thomas Görlich